

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/173
öffentlich		
Datum 05.11.2008	Aktenzeichen III.4.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Festsetzung des Entgeltes für Geigenunterricht ab 2009

Beratungsfolge Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 06.11.2008 24.11.2008	Berichterstatter
--	--	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA	X	NEIN
Haushaltsstelle	:	3320.1100			
Gesamtausgaben	:	44.600 €			
Folgekosten	:				
Bemerkung: Die Gesamtausgaben beziehen sich auf die Personalkosten der Geigenlehrerin, welche 2007 44.581,61 € betrugen.					

Beschlussvorschlag:

1. Der Stundensatz für den Geigenunterricht der städtischen Angestellten wird auf 36 €/UStd. zum 01.01.2009 erhöht. Das Entgelt ist monatlich in Höhe von 126 € für 12 Monate (auch in der unterrichtsfreien Zeit) also in Höhe von 1.512 €/Jahr auf Basis eines privatrechtlichen Vertrages zu zahlen.
2. Die übrigen Unterrichtskonditionen (siehe Sachverhalt) bleiben unverändert.

Sachverhalt:

Der Geigenunterricht durchgeführt durch eine qualifizierte Geigenlehrerin (städtische Angestellte) ist Bestandteil der Musikschule Ahrensburg an der VHS (Ahrensburger Modell) seit 1982. Unter der musikalischen Leitung einer qualifizierten musikpädagogischen Fachkraft (Lehrer an der Stormarnschule und finanziell gefördert durch den Förderverein Jugendorchester Ahrensburg e. V.) existiert die Musikschule Ahrensburg an der VHS seit 40 Jahren mit aktuell folgenden Angeboten:

- Jugend-Sinfonieorchester (rd. 60 Mitwirkende im Alter von 14 - 19 Jahren, Schwierigkeitsgrad: schwer),

- Mittwochsorchester (rd. 67 Mitwirkende im Alter von 12 – 18 Jahren, Schwierigkeitsgrad: mittel),
- Freitagsorchester (rd. 65 Mitwirkende im Alter von 8 – 14 Jahren, Schwierigkeitsgrad: leicht),
- VIBB's – Big Band (10 Mitwirkende im Alter von 14 – 19 Jahren, Schwierigkeitsgrad: mittel)
- Junior-VIBB's (15 Mitwirkende im Alter von 8 - 14 Jahren)
- Instrumentenkarussell (verschiedene Instrumente können nach einem Beratungsgespräch gegen eine Leihgebühr ausgeliehen werden)
- Instrumentalunterricht; neben dem Geigenunterricht durch die städtische Geigenlehrerin werden rd. 50 private Lehrkräfte vermittelt. Die Kosten für den privaten Instrumentalunterricht werden direkt mit den Lehrkräften abgerechnet. Der Unterricht findet in der Regel nachmittags in den Räumen der Stormarnschule statt und wird von geschätzt 250 – 300 Schülerinnen und Schülern wahrgenommen.

1982 hat der Magistrat einstimmig beschlossen, eine qualifizierte musikpädagogische Fachkraft mit 30 Wochenstunden (entspricht einer Lehrverpflichtung von 20 Wochenstunden) zur Durchführung von Geigenunterricht sowie zur Unterstützung und Entlastung der musikalischen Leitung der oben genannten Musikschule einzustellen. Seit über 25 Jahren werden diese Aufgaben von derselben Mitarbeiterin wahrgenommen.

Rahmendaten Geigenunterricht:

Es werden wöchentlich 18 Schüler/-innen unterrichtet und die Ensemblearbeit des Freitagsorchesters begleitet. Neben der Beratungs- und Vorbereitungszeit sowie Verwaltungsarbeit wird jährlich ein einwöchiger Violin- und Kammermusikurs für junge Streicher angeboten.

Unterrichtskonditionen:

Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt (Unterrichtseinheit = 60 Minuten); ausgenommen sind die Schulferien in Schleswig-Holstein.

Die monatliche Gebühr beträgt zurzeit 101 € und ist für 12 Monate zu zahlen; das entspricht einem Stundensatz von 28,86 € (Jahresgebühr 1.212 € : 42 Wochen = 28,86 €).

Die Gebühr war bisher in § 2 (9) der Gebührensatzung der Volkshochschule geregelt.

Da es sich bei dem Instrumental-Einzelunterricht nicht um einen befristeten Kurs im eigentlichen Sinne der Volkshochschule handelt und die finanzielle Abwicklung dieser Maßnahme von jeher nicht über den Haushalt der Volkshochschule (HHSt. 3500), sondern über die Musikpflege (HHSt. 3320) erfolgt, wurde der entsprechende Paragraph bei der letzten Änderung der VHS-Satzung im September 2008 gestrichen. Zur Vereinfachung wird vorgeschlagen, die Unterrichtsvereinbarung weiterhin wie bisher per Einzelvertrag zu regeln und hierfür ein entsprechendes Entgelt festzulegen.

Zur Festsetzung des Entgelts werden folgende Ausgaben und Einnahmen herangezogen:

Ausgaben:

Personalkosten 2007 ^(30 Wostd./Engeltgruppe 10 – früher IVa)	= 44.581,61 €
Sachkosten + Gemeinkosten	
(Pauschal 10%iger Zuschlagssatz auf die Personalkosten)	= 4.458,16 €
Gesamt	= <u>49.039,77 €</u>

Einnahmen:

Unterrichtseinnahmen

18 Stunden pro Woche x 101 € Monatbeitrag x 12 Monate = 21.816,00 €

Unterdeckung = 27.223,77 €

Eine Erhöhung des Stundensatzes hat es in den letzten 8 Jahren nicht gegeben. Die Qualität des Geigenunterrichts ist überdurchschnittlich gut. Ein Vergleich mit den privaten Musiklehrern (Stundensätze bis zu 36 €) macht deutlich, dass eine Erhöhung des Stundensatzes angemessen ist.

Die Verwaltung empfiehlt den Monatsbeitrag auf insgesamt **126 €** für 12 Monate zu erhöhen. Dies entspricht einem Stundensatz von **36 €** (Erhöhung des Stundensatzes um 13,8 %) und einer Kostendeckung von rd. 50 %.

Die Entgeltfestsetzung erfolgt per Einzelvertrag und ist ab dem 01.01.2009 entsprechend zu ändern.

Pepper
Bürgermeisterin